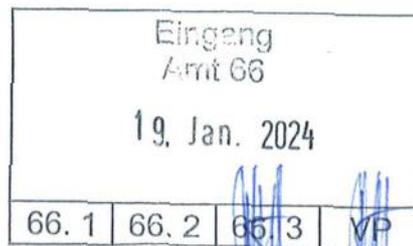


NORBERT BERNHARDT

Paul-Müller-Str. 32
53840 Troisdorf Telefon:
02241/71603 Mobil 0160
1910831
NJBernhardt@t-online.de
14.01.2024



An den Rat
der Stadt Troisdorf



Bürgerantrag nach § 24 GO

**Wiederherstellung der Verkehrssicherheit auf Troisdorfer Straßen
für Schüler und Schülerinnen, hier der Realschule Heimbachstraße sowie der
übrigen Zweirad-Verkehrsteilnehmer**

Guten Tag,

die Fahrbahnmarkierungen zur optischen Abgrenzung im Bereich der Römerstraße in Troisdorf-Mitte zwischen der angedeuteten Fahrradspur und der Autospur sind auf beiden Straßenseiten gegenüber der Realschule verblichen bzw. durch Abnutzung verschwunden. Außerdem fehlt das Warnschild "Schule" und ein Tempoverbotsschild „30 km“. Vor dem Rathaus gibt es sogar eine Tempo 2-Zone!

Die fehlenden Markierungen bzw. Beschilderungen gefährden in diesem Bereich in erheblichen Maße die Sicherheit aller Zweiradfahrer insbesondere der jugendlichen Schüler und Fahrradfahrer.

Auch für den Bereich der Frankfurter Str. in Fahrtrichtung Aggerbrücke treffen diese Feststellungen hinsichtlich der abgenutzten Fahrbahnmarkierungen für Radfahrer zu.

Leider ist das bei der Stadtverwaltung, insbesondere dem zuständigen Amt für Straßen, wohl noch niemanden aufgefallen. Sonst könnte man sich diese Entwicklung und die nicht erfolgte Sanierung nicht erklären.

Ich fordere daher die Wiederherstellung der Fahrbahnspurmarkierungen und eine Tempo 30-Zone parallel zur Realschule „Heimbachstraße“ -wie vor dem Rathaus Kölner Straße-.

Die Stadt sollte hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht Verantwortung übernehmen.

Bernhardt

Warum Tempo 30 vor Schulen, Kindergärten und anderen sensiblen Einrichtungen?

Mit der Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) zum 14.12.2016 und der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) vom 29.05.2017 wird unter anderem die Einrichtung von Tempo 30 vor sensiblen Einrichtungen erleichtert.

Durch die vorgenommene Neufassung des § 45 Abs. 9 StVO wurde die hohe Anordnungshürde für Beschränkungen des fließenden Verkehrs abgesenkt. Damit wird u. a. die streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 an innerörtlich klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sowie auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern erleichtert.

Ein Automatismus, dass vor den genannten Einrichtungen fortan stets Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h anzuordnen sind, ist mit der Änderung der StVO nicht verbunden. Die Regelung setzt eine **ergebnisoffene Einzelfallprüfung** anhand der konkreten örtlichen Verhältnisse voraus. Mit Beschluss vom 21.11.2017 hat sich beispielsweise der Stadtrat der Stadt München für ein Umsetzungskonzept innerhalb Münchens ausgesprochen.

Auch der Stadtrat von Troisdorf sollte sich für ein Umsetzungskonzept aussprechen.

Berndt M

- ~~Rats / Ausschuss / Bürger- / -antrag / -anfrage~~
- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) 66 II
 - sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) _____
 - folgenden OE's z.K. 13
 - Ausschuss/Rat (Schriftführung) Rat / SF RB